



BÜRGERMEISTERAMT KÜSSABERG

Schnelltestung auf SARS-CoV-2

Frau **Milena Zerweck** und Frau **Silke Hofacker** sind von der Gemeinde Küssaberg beauftragt, die freiwilligen Schnelltestungen der SchülerInnen am Standort der **Gemeinschaftsschule Rheintal Standort Rheinheim** durchzuführen. Die Schnelltestungen sind vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der Öffnungsstrategie der Einrichtungen empfohlen und sollten möglichst wiederkehrend erfolgen, weshalb nachfolgend eine einmalige Einverständniserklärung von der zu testenden Person bzw. deren Erziehungsberechtigten erforderlich wird:

Einverständniserklärung

Ich _____
(Vor- und Zuname)

erkläre mich hiermit grundsätzlich damit einverstanden, dass **Frau Milena Zerweck** und/oder **Frau Silke Hofacker** (bei Bedarf kann auch nur 1 Person ausgewählt werden – dann bitte entsprechend den anderen Namen durchstreichen)

an meinem Kind: _____
(Vor- und Zuname)

Schnelltestungen auf SARS-CoV-2 vornehmen. Mir ist bekannt, dass die Testungen auf freiwilliger Basis erfolgen, sodass auch aus dieser Einverständniserklärung keine Pflicht entsteht – es handelt sich schließlich um ein kommunales Angebot, was in Ergänzung der bestehenden Strukturen durch Ärzte/Apotheken zu sehen ist. Ich oder mein Kind entscheiden jedes Mal selbst, von wem/von welcher Stelle die Tests abgenommen werden sollen.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten